Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 34 (1918)

Heft: 12

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 12

Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft

XXXIV. Band

Direktion: Henn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 25 Cts. per einspaltige Colonelzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt

Zürich, den 20. Juni 1918.

Wochenspruch: Die Aufmerksamkeit macht den Anfang der Bildung aus.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 14. Juni für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. Gesellschaft der Schildner zum Schneggen für eine Waschküche im Dachgeschoß Metzgergasse 1, Z. 1; 2. Robert Böhringer für eine Einfriedung an der Bühlstraße, Z. 3; 3. Genossenschaft für Beschaffung billiger Wohnungen für ein dreifaches und 10 Doppelmehrfamilienhäuser Lienhardstraße Nr. 4, 6, 8, 10, 12, 18, 20, 22, Rotachstraße 71, 72, und Saumstraße 52, Z. 3; Konrad Groner für Abänderung der genehmigten Pläne für eine Dörranlage im Oekonomiegebäude bei Gießhübelstraße 106, Z. 3; 5. G. Laubscher für einen Umbau Badenerstraße 333 und 335, Z. 3; 6. Vereinigte Zürcher Molkereien für einen Umbau Feldstraße 42, Z. 4; 7. Karl Weller für einen Anbau an das Fabrikgebäude Sihlquai 244, Z. 5; 8. Wollfärberei und Appretur Schütze A.-G. für die Wäschereivergrößerung auf der Südwestseite des Fabrikgebäudes Limmatstraße 309, Z. 5; 9. Fr. Ernst für einen Schweinestall Hönggerstraße 45, Z. 6; 10. Waldorf-Astoria Company für ein Fabrikgebäude Hotzestraße Nr. 23, Z. 6; 11. Gustav Weinmann für den Anbau eines Billardzimmers Freudenbergstraße 126, Z. 6.

Alkoholfreie Gemeindestuben und Gemeindehäuser. Die Kommission für Wirtshausreform der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft und der Schweizerische Verband gemeinnütziger Vereine für alkoholfreie Wirtschaften hatten einen Wettbewerb veranstaltet zur Gewinnung von Vorschlägen für die Einrichtung von alkoholfreien Gemeindestuben und die Erstellung alkoholfreier Gemeindehäuser. Die Gemeindestube, für kleinere Gemeinden bestimmt, soll das ganze Jahr hindurch dem Publikum, insbesondere der schulentlassenen Jugend, als Unterhaltungsraum, Lese- und Schreibzimmer zur Verfügung stehen und Gelegenheit bieten zu alkoholfreier Verpflegung. In stark bevölkerten Gemeinden würde an Stelle der Gemeindestube ein kleineres oder größeres alkoholfreies Gemeinde- oder Volkshaus treten, mit Räumen für die schulentlassene Jugend, Lehrkurse, Vereinssitzungen, Klubzimmer, einem größeren Saal, Bädern, einem Garten oder Platz für Spiele oder Sport, gleichfalls mit Gelegenheit für alkoholfreie Bewirtung.

Das Preisgericht war folgendermaßen zusammengesetzt: Pfarrer Keller (Zürich), Vorsitzender der Kommission für Wirtshausreform der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, Frau Orelli (Zürich), Vorsitzende des Schweizerischen Verbandes gemeinnütziger Vereine für alkoholfreie Wirtschaften, Professor Kreis (Chur), den Architekten Burckhardt (Basel), Indermühle (Bern), Laverrière (Lausanne) und Schindler (Zürich), Professor Rittmeyer (Winterthur) als Ersatzmann. Es hat 15 Preise und eine Anzahl Ehrenmeldungen erteilt. Den ersten Preis

erhielten: Für die Gemeindestube George Epitaux, Architekt (Lausanne); für das Gemeindehaus Hans Vogelsanger und Albert Maurer, Architekten in Rüschlikon; für das Gemeindehaus mit Amtsräumen Richard von Muralt, Architekt in Zürich. Sämtliche 148 Entwürfe sind bis und mit Sonntag den 23. Juni im Mädchenschulhaus auf der Hohen Promenade in Zürich öffentlich ausgestellt. Nachher soll eine Auswahl von Projekten auch in andern Schweizerstädten öffentlich gezeigt werden.

Auf dem Stampfenbach-Neumühleareal in Zürich nehmen die von der „Baugenossenschaft Stampfenbach" vorgesehenen und bereits zu einem großen Teil durchgeführten Hochbauarbeiten zurzeit wieder einen guten Fortgang. So wird gegenwärtig im Baublock III, der dem mittleren Neumühlequai entlang läuft, eine Lücke geschlossen. Von Block V, zwischen Walchestraße II und Stampfenbachstraße, wird die bis auf die Höhe der Einmündung der Wasserwerkstraße in die Stampfenbachstraße reichende zweite Hälfte zurzeit ebenfalls erstellt. Da es sich hier um einen ganz bedeutenden Blockteil handelt, so dürfte dessen Vollendung auf dem ungemein stark angespannten Wohnungsmarkt als erleichternder Faktor etwelcher Waren spürbar sein. Auf dem Areal der projektierten Baublöcke II und IV, die sich an Walcheplatz, Walchestraße I, Stampfenbachplatz und Walchetreppe anlehnen werden, und von der Stadtgemeinde zu erstellen sind, sind zurzeit noch Gemüsefelder angelegt. Auch haben sich die beiden Gebäude zur „Schmidstube", die gemäß Vertrag zwischen Stadt und Baugenossenschaft Stampfenbach bis zu dem Zeitpunkt, da die Stadtgemeinde die Erstellung des Baublockes IV in Angriff nimmt, bestehen bleiben dürfen, bis zur Stunde in ihrem alten Zustande erhalten können; sie nehmen sich allerdings heute im neuen Bauquartier als Fremdkörper aus. So ist nun auch der Weg für die Fortsetzung der vom Bahnhofquai über die Walchebrücke bis zum Walcheplatz gelegten Tramgeleise durch Walchestraße I und über den ebenfalls noch nicht ausgebauten Stampfenbachplatz in die Stampfenbachstraße noch nicht frei.

Bauliches aus Kandersteg (Bern). Die Schweizer. Eidgenossenschaft (Bauinspektion) beabsichtigt, im „Wageti-Wald" in Kandersteg ein Sprengstoffmagazin mit Einfriedigung erstellen zu lassen.

Bauliches aus Seewen-Schwyz. (Korr.) In der aufwachsenden Verkehrszentrale Seewen wurde neuerdings durch ein Konsortium ein bedeutender Landkomplex erworben, auf dem neue Industrie erblühen soll. Ebenso hat auch Herr P. Wachter, Kirschdestillation, in Vergrößerung seines Geschäftes ein großes Gelände an der Seewer—Ibach-Straße erworben, allwo Neubauten für die Kirschfabrikation erstehen werden. Seit dem Kriegsausbruch hat die Bautätigkeit in diesem Vororte von Schwyz enorm zugenommen.

Eidgenössisches Zeughaus in Glarus. Nachdem der Regierungsrat den Vertrag mit dem schweizerischen Militärdepartement über die Erstellung eines neuen Zeughauses in Glarus genehmigt hat, sollen die Arbeiten unverzüglich in Angriff genommen werden. Es sind bereits die Profile für den Neubau gestellt worden.

Kirchenrenovation in Solothurn. Die Kirche von St. Niklaus soll gemäß einem Beschluß der Kirchgemeinde mit einem Kostenaufwand von 15,000 Franken renoviert werden.

Ankauf der Gibelinmühle durch die Stadt Solothurn. Der Einwohnergemeinderat beschloß den Ankauf der Gibelinmühle gemeinsam mit dem Staat. Einwohnergemeinde und Staat entrichten je einen Kaufpreis von 35,000 Fr. Der Staat behält sich das Recht vor, die Gibelinmühle zehn Jahre zu benützen. Nach Ablauf dieser Frist oder bei allfälligem weiterm Entgegenkommen des Staates noch früher fällt das Eigentumsrecht ganz an die Gemeinde, die innert der doppelten Benutzungsfrist durch den Staat das Gebäude umbauen oder zur Errichtung eines Neubaues abreißen wird.

Baukredite des Kantons Baselstadt. Der Regierungsrat ersucht den Großen Rat um Bewilligung eines Kredites von 200,000 Fr. für Errichtung einer neuen Volksküche, in der täglich 10—13,000 Essen zubereitet werden können. Die bisher im Betrieb stehende staatliche Volksküche weist einen fortwährend zunehmenden Zuspruch auf. Während im verflossenen Jahr die Zahl der abgegebenen Essen im ganzen 540,000 betrug, wurden im ersten Quartal des laufenden Jahres bereits 430,513 Essen verabfolgt. Nach Berechnung des Regierungsrates wird der Staat im laufenden Jahre mindestens 400,000 Fr. an den Betriebsausfall der Volksküche beizutragen haben.

Im weitern verlangt der Regierungsrat vom Großen Rat die Bewilligung eines Kredites von 175,000 Fr. für Erstellung einer Anlage zur Verwertung der Abwärme der Gasfabrik und von 326,950 Fr. für Ankauf eines Grundstückes an der Margaretenstraße zur Erstellung eines Verwaltungsgebäudes für das Elektrizitätswerk.

Joh. Graber, Eisenkonstruktions-Werkstätte
Winterthur, Wülflingerstrasse. — Telephon.

Spezialfabrik eiserner Formen
für die
Zementwaren-Industrie,
Silberne Medaille 1908 Mailand.
Patentierter Zementrohrformen-Verschluss.
= Spezialartikel: Formen für alle Betriebe. =
Eisenkonstruktionen jeder Art.
Durch bedeutende
Vergrösserungen 3086
höchste Leistungsfähigkeit.

Schweizer. Werkbund-Ausstellung in Zürich.

(Korrespondenz.)

Im Nachstehenden wird versucht, einige Eindrücke wiederzugeben, die die schweizerische Werkbund-Ausstellung auf solche Besucher macht, die sich mit dem Wohnungsbau, der Wohnungsausstattung und dem einfachen Hausgarten zu beschäftigen haben.

A. Allgemeines.

Die Ausstellung ist der Arbeiter- und Mittelstandswohnung gewidmet, von den einfachsten bis zu den an der obern Grenze dieser Gattungen stehenden Verhältnissen. Vorweg sei anerkannt, daß die Ausstellung jedem Besucher etwas bieten wird. Gegenüber andern, frühern Ausstellungen ist ein wesentlicher Fortschritt nach mehreren Richtungen festzustellen. Einmal die übersichtliche Anordnung der Ausstellungsräume um den wirkungsvollen, von einer Säulenreihe umsäumten Innenhof; gegen den See die Arbeiterwohnungen, auf dem entgegengesetzten Lang-